Erstattungsbedingungen zum Bonusmodell des Zweckverbandes Breitbandversorgung Landkreis Lörrach für die glasfaserbasierte Innenhaus-Verkabelung in Mehrfamilienhäusern ab drei Wohnungseinheiten

1. Geltungsbereich

Diese Erstattungsbedingungen gelten für Hauseigentümer und Hauseigentümerinnen von Mehrfamilienwohnhäusern ab drei Wohneinheiten. Das Mehrfamilienwohnhaus muss bereits über einen Glasfaserhausanschluss des Zweckverbandes Breitbandversorgung Landkreis Lörrach verfügen und eine entsprechende Nutzungsvereinbarung mit dem Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach abgeschlossen sein (NE3).
Alle, mit der Nutzungsvereinbarung beauftragten, Wohneinheiten im Mehrfamilienhaus müssen über eine glasfaserbasierte Innenhaus-Verkabelung (NE4) versorgt werden. Zudem muss der Vertrag über die Versorgung und Nutzung der glasfaserbasierten Innenhausverkabelung mit dem Zweckverband Breibandversorgung (Gestattungsvertrag) abgeschlossen werden.
Die Erschließung aller Wohneinheiten mit einer glasfaserbasierte Innenhaus-Verkabelung (NE4) begründet keine Pflicht zur Buchung von Breitbanddiensten auf dem Netz des Zweckverbandes Breitbandversorgung. Die Erschließung ist jedoch die Voraussetzung, um glasfaserbasierte Dienste der Anbieter auf dem Netz des Zweckverbandes Breitbandversorgung nutzen zu können.
Eine Rückerstattung ist für einen Zeitraum von 12 Monaten nach Fertigstellung des Hausanschlusses möglich.

2. Voraussetzungen für die Erstattung

Die Hausinstallation liegt im Verantwortungsbereich der Hauseigentümerin und des Hauseigentümers. Die Nutzung vorhandener 2-Draht-Installationen von bisherigen DSL-Anschlüssen oder Coax-Installationen von Kabelanschlüssen ist nicht möglich. Es wird vom APL (Hausübergabepunkt) bis zum ONT eine Glasfaserverbindung zwingend benötigt. Wir empfehlen, dass die Installation von einem spezialisierten Elektroinstallations-Fachbetrieb durchgeführt wird. Die Hausinstallation muss in jedem Fall durch einen vom Netzbetreiber PŸUR beauftragen Servicepartner, z.B. die Firma APM Systems/ APM Glasfaser-Zentrum Lörrach, zertifiziert werden.

Die Zertifizierung der Hausverkabelung, ohne dass diese von einem Unternehmen aus dem PŸUR-Partnernetzwerk errichtet wurde, ist mit Kosten verbunden. Für bis zu sechs Wohn-/Gewerbeeinheiten entstehen Kosten in Höhe von 250 € netto und für jede weitere Wohn-/Gewerbeeinheit fallen jeweils 30 € netto an. Weitere Informationen erhalten Sie vom PŸUR-Partner APM Kommunikations- und Sicherheitstechnik GmbH.

Die Anzahl der zertifizierten Wohneinheiten muss mit der Angabe der Wohneinheiten in der mit dem Zweckverband Breitbandversorgung abgeschlossenen Nutzungsvereinbarung übereinstimmen.

3. Höhe des Erstattungsbetrages

Der maximale Erstattungsbetrag liegt bei 600 EUR netto und bis zu 300 EUR netto für jede weitere Wohneinheit. Sind die Kosten für den Hausanschluss niedriger als 600 EUR netto und bis zu 300 EUR netto für jede weitere Wohneinheit, werden nur die tatsächlichen Hausanschlusskosten erstattet.

Stand: 01.01.2026

Sind die Kosten für den Hausanschluss höher als 600 EUR netto, wird nur der Maximalbetrag von 600 EUR netto und bis zu 300 EUR netto für jede weitere Wohneinheit erstattet.

4. Zwingend einzureichende Unterlagen für die Bearbeitung des Erstattungsantrages

Um die Erstattung für die Innenhaus-Verkabelung in Mehrfamilienhäusern ab drei Wohnungseinheiten zu bearbeiten, müssen folgende Unterlagen beim Zweckverband Breitbandversorgung eingereicht werden:

- Gestattungsvertrag über die Nutzung und Versorgung der glasfaserbasierten Innenhaus-Verkabelung mit dem Zweckverband Breitbandversorgung
- Nachweis über die Errichtung der glasfaserbasierten Innenhaus-Verkabelung im Mehrfamilienhaus für alle Wohneinheiten
- Zertifikat für die glasfaserbasierte Innenhaus-Verkabelung von einem vom Netzbetreiber PŸUR beauftragen Servicepartner, z.B. die Firma APM Systems/ APM Glasfaser-Zentrum Lörrach.